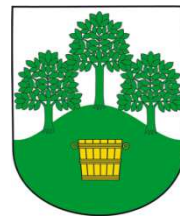


**Satzung über die 5. Änderung
der Satzung über die Erhebung von
Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung
der Gemeinde Thaden
(Beitrags- und Gebührensatzung)**



Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003, der §§ 1, 2, 4, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005, des § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) vom 13.11.1990 in den jeweils zur Zeit gültigen Fassungen und des § 20 der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Thaden (Abwasserbeseitigungssatzung) vom 09.11.1998 wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 02.12.2015 folgende Satzung über die 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Thaden erlassen:

Artikel I

1. § 16 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Vorauszahlungen werden mit je einem Sechstel des Betrages nach Abs. 2 am 01.04., 01.06., 01.08., 01.10. und 01.12. eines Kalenderjahres erhoben. Die endgültige Beitragsfestsetzung erfolgt im Januar für das Vorjahr.“

Artikel II

Die Satzung über die 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Thaden tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Thaden, den 03.12.2015

gez.

Klaus Heinrich Bünz

(Bürgermeister)